7458/J
vom 04.11.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Christoph Steiner
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **NGO-Matroschka mit Steuergeld – wie transparent ist Österreichs Vereinswesen, wenn öffentlich finanzierte Vereine andere Vereine finanzieren und Vereinsnamen mehr versprechen als der Vereinszweck hält?**

Österreich befindet sich weiterhin in einer angespannten budgetären Situation. Während die Bevölkerung durch Einsparungen, steigende Belastungen wie die Spritpreise und die Folgen der Budgetkonsolidierung zunehmend gefordert wird, fließen gleichzeitig erhebliche öffentliche Mittel an sogenannte Nichtregierungsorganisationen (NGO).

Erst jüngst wurde diese Förderpraxis unsererseits umfangreich näheren parlamentarischen Kontrolle unterzogen.[1]

Dabei stellt sich neben der Frage, welche Organisation wie viel Steuergeld erhält, zunehmend eine zweite und möglicherweise noch grundsätzlichere Frage: Was geschieht mit öffentlichen Fördermitteln, nachdem sie bei einem Verein angekommen sind?

NGOs sind uns nunmehr offenkundig ein schwer durchschaubares Geflecht aus Vereinen, Verbänden, Dachverbänden, Plattformen und sonstigen Organisationen. Einzelne Organisationen erhalten öffentliche Förderungen, treten jedoch gleichzeitig selbst als Geldgeber anderer Organisationen auf oder leiten finanzielle Mittel an weitere Vereine und Projekte weiter. Diese Empfänger können wiederum selbst Förderungen aus öffentlichen Mitteln beziehen. Damit stellt sich die Frage, ob Steuergeld auf diesem Weg über mehrere organisatorische Ebenen weitergereicht wird und ob für Behörden und Öffentlichkeit überhaupt noch nachvollziehbar ist, welcher Verein öffentliche Mittel letztlich tatsächlich verwendet und welcher Verein lediglich als Zwischenstation fungiert.

Gerade in Zeiten notwendiger Budgetkonsolidierung und für den Bedarf einer Gegenfinanzierung für wichtige Maßnahmen für die Bevölkerung, wie z.B. das FPÖ-Modell der „Spritpreisbremse", ist zu hinterfragen, weshalb öffentliche Mittel zunächst an die umstrittenen NGOs fließen müssen.

Es stellt sich unser anderem auch die Frage, warum Steuergeld an jene NGOs fließt, wenn die tatsächliche Tätigkeit oder Projektumsetzung anschließend ganz oder teilweise durch andere Vereine oder Organisationen innerhalb der NGO-Struktur erfolgt.

Ebenso stellt sich die Frage, welche administrativen Kosten, Personalaufwendungen oder sonstigen Ausgaben auf jeder zusätzlichen organisatorischen Ebene entstehen und ob öffentliche Fördergeber überhaupt systematisch Kenntnis davon haben, wenn geförderte Mittel an andere Rechtsträger weitergegeben werden.

[1] https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/URH2/1 (aufgerufen am 30.09.2026)

Das Vereinsgesetz 2002 sieht jedenfalls vor, dass ein Verein nicht auf Gewinn berechnet sein darf und sein Vermögen nur im Sinne des Vereinszwecks verwendet werden darf. Die Statuten müssen unter anderem eine klare und umfassende Umschreibung des Vereinszwecks sowie der zu dessen Verwirklichung vorgesehenen Tätigkeiten enthalten.[2]

Ein weiterer Aspekt betrifft die Bezeichnung von Vereinen. Gemäß § 4 Abs. 1 Vereinsgesetz 2002 muss der Name eines Vereins einen Schluss auf den Vereinszweck zulassen und darf nicht irreführend sein.[2]

In der Praxis können jedoch Vereinsbezeichnungen bei NGOs den Eindruck einer unmittelbar operativ tätigen Organisation, Initiative oder Einrichtung erwecken, obwohl die tatsächliche Tätigkeit eines Vereins etwa schwerpunktmäßig in Koordination, Vernetzung, Interessenvertretung, Verwaltung oder der finanziellen Unterstützung anderer Organisationen bestehen kann. Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, wie intensiv die Vereinsbehörden die Übereinstimmung zwischen Vereinsnamen, statutarischem Vereinszweck und tatsächlicher Tätigkeit überprüfen und welche Konsequenzen eintreten, wenn sich diese im Laufe des Vereinslebens auseinanderentwickeln.

Das Vereinsgesetz kennt Verbände und Dachverbände ausdrücklich. Ein Verband ist grundsätzlich ein Verein, in dem sich Vereine zur Verfolgung gemeinsamer Interessen zusammenschließen; ein Dachverband ist ein Verein zur Verfolgung gemeinsamer Interessen von Verbänden.[2]

Gerade deshalb muss transparent sein, ob eine Organisation selbst Projekte verwirklicht, primär Interessen vertritt, andere Organisationen koordiniert oder im Wesentlichen finanzielle Mittel verteilt.

Vor diesem Umstand besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, zu klären, ob das geltende Vereinsrecht ausreichend Transparenz gewährleistet und den Vereinsbehörden ausreichende Möglichkeiten bietet, die Übereinstimmung von Vereinsname, Vereinszweck, tatsächlicher Tätigkeit und Verwendung des Vereinsvermögens zu kontrollieren.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Wie viele NGOs (Vereine, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen oder vergleichbare Gesellschaftsformen, unabhängig davon, ob diese ihren Sitz in Österreich oder im Ausland haben) sind als Verband bzw. Dachverband organisiert, soweit dies aus den dem Ressort vorliegenden Daten bekannt ist?
2. Welche gesetzlichen Vorgaben bestehen hinsichtlich der Übereinstimmung zwischen Vereinsnamen, statutarischem Vereinszweck und tatsächlicher Vereinstätigkeit?

[2] https://www.bmi.gv.at/609/gesetzestexte.html?utm https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001917 (aufgerufen am 30.09.2026)

3. Nach welchen konkreten Kriterien beurteilen die Vereinsbehörden bei der Vereinsgründung, ob ein Vereinsname gemäß § 4 Abs. 1 VereinsG einen Schluss auf den Vereinszweck zulässt und nicht irreführend ist?
 a. Wie wird diese Prüfung durch die Vereinsbehörden vorgenommen?
4. Wie viele Vereinsgründungen wurden in den Jahren 2019 bis einschließlich 2026 aufgrund eines unzulässigen oder irreführenden Vereinsnamens beanstandet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 a. In wie vielen Fällen wurde der Vereinsname daraufhin geändert?
 b. In wie vielen Fällen wurde die Vereinsgründung gemäß § 12 VereinsG nicht gestattet?
 c. Welche Vereine waren dies?
5. Wie viele bestehende Vereine wurden seit 2019 aufgrund eines möglicherweise irreführenden Vereinsnamens von einer Vereinsbehörde überprüft? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 a. Welche Vereine waren dies?
6. Kann ein ursprünglich gesetzeskonformer Vereinsname nach Ansicht Ihres Ressorts nachträglich unzulässig bzw. irreführend werden, wenn sich die tatsächliche Tätigkeit des Vereins wesentlich verändert?
 a. Wenn ja, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Vereinsbehörde?
7. Findet eine regelmäßige oder anlassbezogene Kontrolle statt, ob die tatsächliche Tätigkeit eines Vereins weiterhin seinem statutarischen Vereinszweck entspricht?
 a. Wenn ja, aufgrund welcher Anlässe werden derartige Prüfungen eingeleitet, wie viele und welche fanden seit 2019 statt?
8. Welche Konsequenzen sieht das Vereinsrecht vor, wenn ein Verein tatsächlich Tätigkeiten ausübt, die von seinem statutarischen Vereinszweck nicht oder nicht ausreichend gedeckt sind?
9. Unter welchen Voraussetzungen darf ein Verein finanzielle Mittel an einen anderen Verein, Verband, Dachverband, eine Stiftung, eine gemeinnützige Gesellschaft oder einen sonstigen Rechtsträger weitergeben?
 a. Muss die finanzielle Förderung anderer Rechtsträger ausdrücklich vom statutarischen Vereinszweck bzw. von den zur Zweckverwirklichung vorgesehenen Tätigkeiten gedeckt sein?
10. Ist es vereinsrechtlich zulässig, dass die wesentliche Tätigkeit eines Vereins darin besteht, finanzielle Mittel einzuwerben und anschließend an andere Vereine oder Organisationen weiterzugeben?
 a. Wenn ja, muss dieser Umstand aus Vereinszweck und Statuten eindeutig hervorgehen?
11. Kann ein Verein, dessen Name gegenüber der Öffentlichkeit den Eindruck eigener operativer Projektarbeit vermittelt, tatsächlich überwiegend oder ausschließlich als Förder-, Koordinierungs- oder Mittelweitergabestelle für andere Organisationen tätig sein?
 a. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ist dies mit § 4 Abs. 1 VereinsG vereinbar?
12. Wie wird vereinsrechtlich kontrolliert, ob Vereinsvermögen entsprechend § 1 Abs. 2 VereinsG tatsächlich ausschließlich im Sinne des Vereinszwecks verwendet wird?
 a. Welche Behörde ist für diese Kontrolle zuständig?
 i. Welche Informationen stehen dieser Behörde zur Prüfung der tatsächlichen Mittelverwendung zur Verfügung?

13. Kann die Vereinsbehörde Einsicht in Jahresabschlüsse, Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, Förderabrechnungen, Verträge oder Zahlungsflüsse eines Vereins verlangen?
 a. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
 b. Wenn nein, wie kann die Einhaltung des § 1 Abs. 2 VereinsG effektiv überprüft werden?
14. Erhalten Vereinsbehörden Informationen darüber, ob ein Verein öffentliche Fördermittel erhält?
 a. Wenn ja, von wem?
 b. Wenn nein, warum besteht keine entsprechende Informationsverknüpfung?
15. Erhalten Vereinsbehörden Informationen darüber, wenn ein öffentlich geförderter Verein seinerseits erhebliche finanzielle Mittel an andere Vereine oder Organisationen weitergibt?
16. Existiert eine gesetzliche Verpflichtung für Vereine, gegenüber der Vereinsbehörde offenzulegen, welche anderen Vereine oder Organisationen sie finanziell unterstützen?
 a. Wenn nein, hält Ihr Ressort eine solche Transparenzregelung insbesondere für überwiegend öffentlich finanzierte Vereine für sinnvoll?
17. Ist Ihrem Ressort bekannt, wie viele in Österreich eingetragene Vereine finanzielle Mittel an andere Vereine weitergeben?
18. Ist Ihrem Ressort bekannt, in welcher Gesamthöhe österreichische Vereine jährlich finanzielle Mittel an andere Vereine, Verbände oder Dachverbände weitergeben?
19. Ist Ihrem Ressort bekannt, in welchem Umfang dabei ursprünglich aus öffentlichen Förderungen stammende Mittel weitergegeben werden?
20. Ist für Ihr Ressort nachvollziehbar, wenn ein Verein eine öffentliche Förderung erhält, mit dieser einen anderen Verein finanziert, welcher jedoch gleichzeitig selbst öffentliche Förderungen erhält?
 a. Können die zuständigen Behörden derzeit feststellen, ob dasselbe Projekt bzw. dieselbe Tätigkeit mittelbar über mehrere Vereine mehrfach aus öffentlichen Mitteln finanziert wird?
21. Gibt es zwischen dem Zentralen Vereinsregister und der Transparenzdatenbank bzw. anderen Förderdatensystemen des Bundes einen automatisierten oder sonstigen Datenabgleich?
 a. Wenn nein, warum nicht?
22. Wie viele Vereine beziehen nach Kenntnis Ihres Ressorts gleichzeitig öffentliche Förderungen und leisten ihrerseits finanzielle Zuwendungen an andere öffentlich geförderte Vereine?
23. Welche vereinsrechtlichen Kontrollmechanismen bestehen bei Verbänden und Dachverbänden hinsichtlich der Weitergabe von Geldern an Mitgliedsorganisationen?
24. Müssen Dachverbände in ihren Statuten ausdrücklich ausweisen, dass die finanzielle Förderung ihrer Mitgliedsorganisationen zu ihren Tätigkeiten gehört?
25. Wie viele Fälle wurden seit 2020 den Vereinsbehörden bekannt, in denen Vereinsvermögen entgegen dem statutarischen Vereinszweck verwendet worden sein soll?
 a. Wenn ja, wann und welche?
 b. Wie viele Verfahren wurden deshalb eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen?

26. Wie viele und welche Vereine wurden seit 2020 aufgrund von Verstößen gegen vereinsrechtliche Bestimmungen behördlich aufgelöst?
 a. Wie viele dieser Fälle standen im Zusammenhang mit
 i. zweckwidriger Mittelverwendung,
 ii. einer vom Vereinszweck abweichenden tatsächlichen Tätigkeit,
 iii. irreführenden Vereinsnamen oder
 iv. unrichtigen bzw. unzureichenden Statuten?
27. Sieht Ihr Ressort angesichts der erheblichen öffentlichen Finanzierung zahlreicher Vereine eine Transparenzlücke bei finanziellen Beziehungen zwischen Vereinen?
28. Wird derzeit geprüft, Zahlungs- bzw. Förderbeziehungen zwischen öffentlich finanzierten Vereinen transparenter zu machen?
29. Wird geprüft, öffentlich geförderte Vereine zur Offenlegung jener Organisationen zu verpflichten, an die sie selbst finanzielle Mittel weitergeben?
30. Wird geprüft, bei der Gewährung öffentlicher Förderungen offenzulegen, welcher Anteil beim ursprünglichen Förderempfänger verbleibt und welcher Anteil an andere Rechtsträger weitergegeben wird?
31. Wird geprüft, die gesetzlichen Anforderungen an die Übereinstimmung von Vereinsnamen, Vereinszweck und tatsächlicher Tätigkeit zu verschärfen?
32. Hält Ihr Ressort die bestehenden Kontrollmöglichkeiten der Vereinsbehörden für ausreichend, um Konstruktionen zu erkennen, bei denen mehrere Vereine organisatorisch oder finanziell miteinander verflochten sind und öffentliche Mittel zwischen diesen weitergegeben werden?
 a. Wenn ja, worauf stützt sich diese Einschätzung?
 b. Wenn nein, welche gesetzlichen Änderungen werden vorbereitet?
33. Wie bewertet Ihr Ressort grundsätzlich die Transparenz des österreichischen Vereinswesens hinsichtlich der Frage, wer öffentliche Mittel erhält, wer diese tatsächlich verwendet und an welche weiteren Rechtsträger diese Mittel anschließend weitergegeben werden?

(Steiner)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-04T14:09:46+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	